

## Inhaltsübersicht

Kapitel 1: Einleitung und Gang der Untersuchung.....	1
Kapitel 2: Definition und Abgrenzung der unterschiedlichen Crowdfunding- Arten.....	5
I.) Beteiligung der Crowd, Begriff Crowdfunding und Abgrenzung zu ähnlichen Begriffen (insb. Crowdsourcing und Crowdworking).....	5
II.) Parteien einer Schwarmfinanzierung (Crowdfunding) .....	9
III.) Zeitlicher Ablauf einer Schwarmfinanzierung (Crowdfunding).....	14
IV.) Die Gegenleistung des Initiators (Crowdfunding-Modelle) .....	19
V.) Finanzierungsmethode Crowdfunding .....	31
Kapitel 3: Rechtliche Beziehungen zwischen Plattformbetreiber und Initiator bei einem Crowdfunding.....	33
I.) Einleitung.....	33
II.) Weg zum Vertragsschluss .....	34
III.) Folgen des Vertragsschlusses .....	35
IV.) Haftungsrelevante Pflichten .....	36
Kapitel 4: Rechtliche Beziehungen zwischen Plattformbetreiber und Unterstützer bei einem Crowdfunding.....	159
I.) Einleitung.....	159
II.) (Vor-)Vertragliche Beziehungen zwischen Plattformbetreiber und Unterstützer .....	160
Kapitel 5: Rechtliche Beziehungen zwischen Initiator und Unterstützer bei einem Crowdfunding.....	189
I.) Einleitung.....	189
II.) Der Weg zum Vertragsschluss .....	190
III.) Vertragliche Konstellationen samt Pflichten nach Vertragsschluss....	213
Kapitel 6: Schlussbetrachtung und Ausblick.....	267

## Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Einleitung und Gang der Untersuchung .....	1
Kapitel 2: Definition und Abgrenzung der unterschiedlichen Crowdfunding-Arten.....	5
I.)    Beteiligung der Crowd, Begriff Crowdfunding und Abgrenzung zu ähnlichen Begriffen (insb. Crowdsourcing und Crowdworking) .....	5
1.)    Begriff „Crowd“ samt hiermit zusammenhängender Begrifflichkeiten .....	5
2.)    Definition Schwarmfinanzierung (Crowdfunding).....	8
II.)   Parteien einer Schwarmfinanzierung (Crowdfunding) .....	9
1.)    Initiator als kapitalsuchende Partei .....	9
2.)    Unterstützer als kapitalgebende Partei .....	10
3.)    Plattformbetreiber als zwischengeschaltete Partei (Intermediär) .....	11
4.)    Weitere an einem Crowdfunding-Prozess beteiligte Parteien .....	13
III.)  Zeitlicher Ablauf einer Schwarmfinanzierung (Crowdfunding) .....	14
IV.)  Die Gegenleistung des Initiators (Crowdfunding-Modelle) .....	19
1.)    Vermischung von Modellen innerhalb einer Finanzierung .....	20
2.)    Schenkungsmodell (Donation-Model).....	21
3.)    Belohnungsmodell (Reward-Model) .....	24
4.)    Kreditgewährungsmodell (Lending-Model) .....	26
5.)    Gewinnbeteiligungsmodell (Equity-Model) .....	27
a) Gewinnbeteiligungsmodell als hybride Finanzierungsform .....	28
b) Einräumung einer Gesellschafterstellung .....	28
c) Kritik am Begriff „Equity“ .....	29
d) Korrekte Unterscheidung und empfohlene Bezeichnung für das Gewinnbeteiligungsmodell .....	30
V.)   Finanzierungsmethode Crowdinvesting .....	31

Kapitel 3: Rechtliche Beziehungen zwischen Plattformbetreiber und Initiator bei einem Crowdfunding.....	33
I.) Einleitung.....	33
II.) Weg zum Vertragsschluss .....	34
III.) Folgen des Vertragsschlusses.....	35
IV.) Haftungsrelevante Pflichten .....	36
1.) (Vor-) Vertragliche Pflichten bei fehlendem Vertragsschluss.....	36
a) Scheitern einer Finanzierung vor Verhandlungsbeginn.....	37
aa) Aufnahme von Vertragsverhandlungen gem. § 311 Abs. 2 Nr. 1 BGB .....	38
bb) Anbahnung eines Vertrages gem. § 311 Abs. 2 Nr. 2 BGB .....	39
cc) Ähnliche geschäftliche Kontakte, § 311 Abs. 2 Nr. 3 BGB .....	43
dd) Rechtsfolgen des vorvertraglichen Schuldverhältnisses nach §§ 311 Abs. 2, 241 Abs.2 BGB bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn .....	44
aaa) Pflichtenkatalog aufgrund des vorvertraglichen Schuldverhältnisses nach §§ 311 Abs.2 241 Abs.2 BGB bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn.....	44
(A) Pflichten des Plattformbetreibers.....	45
(B) Pflichten des Initiators .....	47
(C) Erlöschen der Pflichten.....	47
bbb) Folgen eines Verstoßes gegen den Pflichtenkatalog aus einem vorvertraglichen Schuldverhältnis aus §§ 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn.....	48
ee) Haftungs-, Unterlassungs- und sonstige Ansprüche bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn.....	48
aaa) Haftungsanspruch bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn aus §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB .....	49

(A)	Begründung der Haftung aus §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn.....	49
(B)	Kein Ausschluss der Haftung aus §§ 280 Abs. 1, 311, Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn.....	50
(I)	Individualvertragliche oder stillschweigende Haftungsausschlüsse.....	50
(II)	Ausschluss der Haftung durch die Verwendung entsprechender Klauseln in AGB (auch sog. Disclaimer) ..	52
bbb)	Haftungsanspruch bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn nach § 823 Abs. 1 BGB .....	56
ccc)	Unterlassungsanspruch bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn nach § 1004 BGB .....	56
ddd)	Anspruch auf Vernichtung der Daten und Informationen aus § 1004 BGB analog .....	57
ff)	Zusammenfassung der Ergebnisse bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn .....	58
b)	Scheitern einer Finanzierung im Rahmen der Verhandlungen.....	59
aa)	Aufnahme von Vertragsverhandlungen gem. § 311 Abs. 2 Nr. 1 BGB .....	60
bb)	Anbahnung eines Vertrages gem. § 311 Abs. 2 Nr. 2 BGB und ähnliche geschäftliche Kontakte gem. § 311 Abs. 2 Nr. 3 BGB.....	62
cc)	Rechtsfolgen des vorvertraglichen Schuldverhältnisses nach §§ 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB bei einem Scheitern im Rahmen der Verhandlungen .....	62
dd)	Haftungs-, Unterlassungs- und sonstige Ansprüche der Parteien (Plattformbetreiber und Initiator) untereinander bei einem Scheitern im Rahmen der Verhandlungen .....	65
ee)	Zusammenfassung der Ergebnisse bei einem Scheitern im Rahmen der Verhandlungen .....	66

2.)	Vertragliche Pflichten bei einem erfolgreichen Vertragsschluss.....	67
a)	Vertragsschluss zwischen Plattformbetreiber und Initiator .....	67
b)	Bestehen von Widerrufsrechten zwischen Plattformbetreiber und Initiator .....	68
aa)	Vertragliches Widerrufsrecht .....	69
bb)	Gesetzliches Widerrufsrecht .....	69
aaa)	Vorliegen eines Verbrauchervertrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator .....	69
	(A) Verbrauchereigenschaft nach § 13 BGB .....	70
	(B) Unternehmereigenschaft nach § 14 BGB .....	71
	(C) Einordnung des Plattformbetreibers als Unternehmer.....	72
	(D) Einordnung des Initiators als Unternehmer .....	73
	(I) Initiator als Betreiber eines bestehenden Unternehmens ..	74
	(II) Initiator als Existenzgründer .....	74
	(III) Unternehmereigenschaft des Initiators.....	76
bbb)	Ergebnis: Kein Verbrauchervertrag zwischen Plattformbetreiber und Initiator .....	77
cc)	Ergebnis: Kein Widerrufsrecht des Initiators.....	77
c)	Vertragliche Pflichten und Typisierung des Vertrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator .....	77
aa)	Vertragliche Pflichten des Plattformbetreibers .....	78
bb)	Vertragliche Pflichten des Initiators .....	79
cc)	Einordnung des Vertrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator .....	82
aaa)	Bereitstellen von Speicherplatz vom Plattformbetreiber an den Initiator und damit zusammenhängende Tätigkeiten .....	83
bbb)	Schwerpunkt: Vermittlung von Vertragsabschlüssen .....	86
	(A) Vorliegen maklervertraglicher Elemente.....	86
	(I) Unterschiedliche Maklertypen im Rahmen der §§ 652 ff. BGB.....	86

(II) Bestehen oder Nichtbestehen einer Pflicht zum Tätigwerden als Bestandteil des Maklervertrages (qualifizierter Alleinauftrag) .....	88
(1) Fragestellung .....	88
(2) Auslegung des Vertrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator .....	89
(3) Ergebnis: Alleinauftrag.....	92
(4) Qualifizierter oder einfacher Alleinauftrag .....	93
(5) Ergebnis: Qualifizierter Alleinauftrag .....	94
(6) Alleinauftrag als gegenseitiger Vertrag.....	96
(7) Auf den Alleinauftrag anwendbare Regelungsbereiche...	99
(III) Zusammenfassung der Ergebnisse bzgl. Vereinbarung eines Alleinauftrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator .....	100
(IV) Provisionszahlungspflicht als Bestandteil des Maklervertrages .....	101
(1) Fehlende Vereinbarung einer Provisionszahlungspflicht oder sonstigen Vergütung.....	101
(2) Vereinbarung einer Provisionszahlungspflicht ohne Festlegung der konkreten Höhe.....	105
(3) Expliziter Ausschluss der Provisionszahlungspflicht ....	105
(a) Abdingbarkeit der Provisionszahlungspflicht .....	105
(b) Folgen einer explizit abbedungenen Provisionszahlungs- pflicht (unentgeltliche Vermittlung).....	106
(V) Vereinbarung einer Provision oder sonstigen Vergütung trotz ausbleibenden Erfolges der Vermittlungstätigkeit....	110
(VI) Zusammenfassung der Ergebnisse bzgl. des Vorliegens maklervertraglicher Elemente .....	111
(B) Anwendbarkeit der §§ 655 aff. BGB aufgrund der Vermittlungstätigkeit .....	112

(C) Auswirkungen der Bedingungsabhängigkeit des Vertrages zwischen Initiator und Unterstützer auf den Provisionanspruch des Plattformbetreibers .....	117
(I) Auswirkungen des Alles-oder-Nichts-Prinzips bei einer aufschiebenden Bedingung nach § 158 Abs. 1 BGB .....	117
(1) Entstehen des Provisionsanspruchs beim Alles-oder-Nichts-Prinzip im Falle einer aufschiebenden Bedingung nach § 158 Abs. 1 BGB.....	118
(2) Folgen des Eintritts der aufschiebenden Bedingung für den Provisionsanspruch beim Alles-oder-Nichts-Prinzip im Falle einer aufschiebenden Bedingung nach §158 Abs. 1 BGB.....	121
(3) Zusammenfassung der Auswirkungen auf den Provisionsanspruch beim Alles-oder-Nichts-Prinzip im Falle einer aufschiebenden Bedingung nach § 158 Abs. 1 BGB .....	121
(II) Auswirkungen des Alles-oder-Nichts-Prinzips bei einer auflösenden Bedingung nach § 158 Abs. 2 BGB .....	122
(1) Entstehen des Provisionsanspruchs beim Alles-oder-Nichts-Prinzip im Falle einer auflösenden Bedingung nach § 158 Abs. 2 BGB.....	123
(2) Folgen des Eintritts der auflösenden Bedingung für den Provisionsanspruch beim Alles-oder-Nichts-Prinzip im Falle einer auflösenden Bedingung nach § 158 Abs. 2 BGB.....	123
(3) Zusammenfassung der Auswirkungen auf den Provisionsanspruch beim Alles-oder-Nichts-Prinzip im Falle einer auflösenden Bedingung nach §158 Abs. 2 BGB.....	127
ccc) Entgegennahme, Verwaltung und Weiter-/Rückreichen der eingesammelten Beträge.....	129
ddd) Marketing, Werbung und sonstige Öffentlichkeitsarbeit sowie diesbezüglich bestehende spezifische Werbebeschränkungen (insb. durch KASG).....	131

(A)	Rechtliche Einordnung der Marketing- und Werbetätigkeit sowie der sonstigen Öffentlichkeitsarbeit des Plattformbetreibers für den Initiator und dessen Projekt.....	131
(B)	Mögliche Beschränkungen der Werbung (insb. (durch KASG).....	135
eee)	Zuordnung und Rechtsfolgen des Vertragsverhältnisses zwischen Plattformbetreiber und Initiator .....	138
(A)	Einordnung des Vertrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator .....	138
(I)	Einheitlicher Vertrag oder aus mehreren Verträgen zusammengesetzter Vertrag .....	139
(II)	Atypische Verträge.....	140
(III)	Typengemischte Verträge .....	142
(1)	Typenverschmelzungsverträge als Unterform der typengemischten Verträge .....	142
(2)	Typenkombinationsverträge als Unterform der typengemischten Verträge .....	144
(IV)	Zwischenergebnis bzgl. Einordnung des Vertrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator .....	147
(B)	Rechtsfolgen aufgrund der Einordnung des Vertrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator .....	147
(I)	Einheits- und Absorptionstheorie .....	147
(II)	Trennungs- und Kombinationstheorie.....	149
(III)	Zwischenergebnis.....	150
(IV)	Abweichende Vereinbarung.....	151
(V)	Ausnahmsweise Einheits- und Absorptionstheorie?.....	152
(VI)	Ergebnis.....	153
fff)	Zusammenfassung der Ergebnisse bzgl. der Einordnung des Vertragsverhältnisses zwischen Plattformbetreiber und Initiator bei einem Vertragschluss samt Rechtsfolgen.....	154



dd) Haftungs- sowie sonstige Ansprüche der Parteien (Plattformbetreiber und Initiator) bei einem erfolgreichen Vertragsschluss.....	156
Kapitel 4: Rechtliche Beziehungen zwischen Plattformbetreiber und Unterstützer bei einem Crowdfunding .....	159
I.) Einleitung.....	159
II.) (Vor-)Vertragliche Beziehungen zwischen Plattformbetreiber und Unterstützer .....	160
1.) Rechtliche Beziehung zwischen Plattformbetreiber und dem nicht registrierten und nicht investierenden potentiellen Unterstützer (Konstellation 1/3) .....	160
2.) Rechtliche Beziehung zwischen Plattformbetreiber und dem registrierten, aber nicht investierenden potentiellen Unterstützer (Konstellation 2/3) .....	162
3.) Rechtliche Beziehung zwischen Plattformbetreiber und dem registrierten und in das Projekt investierenden Unterstützer (Konstellation 3/3) .....	166
a) Vermittlungsleistung des Plattformbetreibers.....	168
b) Im Vorfeld der Investition geschaffenes Vertrauen durch Hinweise auf der Plattform, Werbung und Gate-Keeper-Funktion des Plattformbetreibers.....	168
aa) Kein Anlageberatungsvertrag zwischen Plattformbetreiber und Unterstützer .....	169
bb) Auskunftsvertrag im Rahmen einer potentiellen Anlagevermittlung zwischen Plattformbetreiber und Unterstützer.....	173
aaa) Vorliegen eines Auskunftsvertrages .....	174
bbb) Entgegenstehende AGB.....	178
ccc) Rechtsfolgen für die Parteien aufgrund des Auskunftsvertrages.....	180
ddd) Haftung aufgrund des Auskunftsvertrages zwischen Plattformbetreiber und Unterstützer .....	184

(A) Haftung aufgrund der §§ 280 ff. i.V.m. Auskunftsvertrages.....	184
(B) Haftung aufgrund der §§ 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB i.V.m. § 280 BGB (c.i.c.) sowie aufgrund der §§ 280, 241 Abs. 2 BGB (Nebenpflichtverletzung) .....	185
(C) Ausschluss der Haftung durch AGB des Plattformbetreibers.....	185
Kapitel 5: Rechtliche Beziehungen zwischen Initiator und Unterstützer bei einem Crowdfunding.....	189
I.) Einleitung .....	189
II.) Der Weg zum Vertragsschluss .....	190
1.) Der Vertragsschluss .....	190
2.) Einseitiges Widerrufsrecht für den Unterstützer .....	192
a) Widerrufsrecht aufgrund Verbraucherdarlehensvertrages .....	193
b) Widerrufsrecht aufgrund Fernabsatzvertrages .....	193
aa) Persönliche Komponente .....	194
bb) Sachliche Komponente.....	195
cc) Kein Ausschlussstatbestand.....	196
dd) Ergebnis bzgl. Widerrufsrecht aufgrund Fernabsatzvertrag .....	199
c) Widerrufsrecht aus dem VermAnlG .....	200
d) Rechtsfolgen der Widerrufsrechte .....	206
aa) Allgemeines.....	206
bb) Unterschreiten der Fundingschwelle aufgrund Widerrufs.....	209
e) Zusammenfassung der Ergebnisse bzgl. des Vorliegens von Widerrufsrechten zwischen Initiator und Unterstützer und deren Rechtsfolgen.....	212
III.) Vertragliche Konstellationen samt Pflichten nach Vertragsschluss....	213
1.) Einordnung des Vertragsverhältnisses zwischen Initiator und Unterstützer anhand gegenseitiger Pflichten .....	214
a) Gegenseitige Pflichten zwischen Initiator und Unterstützer .....	215

aa)	Pflichten des Initiators.....	215
bb)	Pflichten des Unterstützers.....	217
b)	Einordnung der rechtlichen Vereinbarung anhand der gegenseitigen Pflichten .....	218
aa)	Genussrechte .....	218
bb)	Stille Beteiligung.....	221
cc)	Partiarisches (Nachrang-)Darlehen .....	224
aaa)	Das partiarische Darlehen.....	224
bbb)	Rangrücktrittsvereinbarung .....	226
(A)	Differenzierung zwischen einfachen und qualifizierten Rangrücktrittsvereinbarungen .....	227
(B)	Wirksamkeit einer Rangrücktrittsvereinbarung durch AGB (§§ 305 ff. BGB).....	230
(I)	Anwendbarkeit des AGB-Rechts, §§ 305 ff. BGB .....	232
(II)	Wirksame Einbeziehung von AGB, insb. § 305 Abs. 2 BGB.....	232
(III)	Überraschende Klauseln nach § 305c Abs. 1 BGB .....	234
(IV)	Inhaltskontrolle anhand §§ 307 ff. BGB.....	240
(1)	Eröffnung der Inhaltskontrolle gem. § 307 Abs. 3 BGB .....	240
(a)	Meinungsstand .....	241
(b)	Stellungnahme .....	242
(2)	Inhaltskontrolle nach § 307 BGB.....	244
(a)	Unangemessene Benachteiligung, § 307 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 BGB .....	244
(b)	Transparenzgebot als Sonderfall der unangemessenen Benachteiligung, § 307 Abs. 1 S. 2 BGB .....	250
dd)	Abgrenzung der Vertragsformen der Genussrechte, der stillen Gesellschaft und dem partiarischen (Nachrang-)Darlehen untereinander .....	252

aaa)	Abgrenzung der stillen Beteiligung zu dem partiarischen Nachrangdarlehen .....	253
bbb)	Abgrenzung der stillen Beteiligung zu dem Genussrecht .....	256
ccc)	Abgrenzung des partiarischen Nachrangdarlehen zu dem Genussrecht.....	258
2.)	Folgen der Neuregelung des § 2a VermAnlG durch das KASG .....	259
3.)	Ergebnis: Partiarisches Nachrangdarlehen als maßgebliche vertragliche Grundlage .....	264
Kapitel 6: Schlussbetrachtung und Ausblick .....		267